

# FAQ Grundschule Schalkhausen

## 1 Allgemeines

### 1.1 Wie ist die aktuelle Rechtslage?

Der - vor allem auf Bundesebene - diskutierte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab dem Jahr 2025 ist derzeit noch nicht in den entsprechenden Rechtsrahmen gegossen. Insoweit können die Kommunen diesen derzeit noch nicht umsetzen. Derzeit zulässige Formen der Ganztagsbetreuung sind i.W. die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung, die offene Ganztagschule, die gebundene Ganztagschule, die Hortbetreuung sowie die Betreuung in den Kindertagesstätten.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass alle jetzt zulässigen Formen der Ganztagsbetreuung auch weiterhin zulässig sein werden. Eine finale Entscheidung wird, so die Information aus der in dieser Woche stattgefundenen Jugendamtsleitertagung Mittelfranken, aber voraussichtlich erst im Sommer 2021 gefällt werden. Es wird im Weiteren erwartet, dass der Rechtsanspruch 2025 zunächst mit der beginnenden ersten Klasse starten wird und dann jährlich entsprechend um die neue erste Klasse erweitert wird. Die vollständige Umsetzung des Rechtsanspruchs ist daher bis zum Jahr 2029 zu erwarten. (siehe Anlage zu 1.1)

Derzeit ist die Verwaltung bereits mit einer Arbeitsgruppe zu diesem Thema aktiv. Zur generellen Bedarfsbestimmung von Ganztagsbetreuungsplätzen erfolgt Anfang Mai eine Umfrage.

### 1.2 Hat ein Rechtsanspruch automatisch eine Kostenfreiheit oder eine verpflichtende Teilnahme an der Ganztagsbetreuung zur Folge?

Gleichwohl bedeutet Rechtsanspruch aller Voraussicht nach nicht, dass damit zum einen automatisch eine Kostenfreiheit oder automatisch eine verpflichtende Teilnahme an der Ganztagsbetreuung verbunden sind. Insbesondere letzteres dürfte aber unter der Maßgabe, dass an einer Schule nur eine Form der Ganztagsbetreuung (also bspw. entweder Mittagsbetreuung oder Offene Ganztagschule) etabliert werden soll, möglicherweise schwierig werden. Formell entsteht (Ergänzung zum HFWA) eine Teilnahmeverpflichtung beim Offenen Ganztags derzeit nur mit der Anmeldung des jeweiligen Kindes - nicht für die ganze Klasse. Ohne Anmeldung soll auch an Ganztagschulen keine Teilnahme erfolgen. An einer Schule mit Offenem Ganztags findet der Unterricht am Vormittag, wie bei der Mittagsbetreuung, in Regelklassen statt. Es besteht aber zu befürchten, dass implizit (zur Erreichung von rechtlichen Mindestgrößen aber auch zur Deckungsbeitragsgenerierung) Teilnahmezwänge entstehen könnten.

### 1.3 Warum wurde bisher weder der Arbeitskreis Schulentwicklung noch Gremien des Stadtrates miteinbezogen?

Die intern aus Schulverwaltung, Jugendamt sowie Stadtentwicklung zusammengesetzte Projektgruppe (auch unter Einbezug des Staatlichen Schulamtes) zur Schulentwicklungsplanung kann aufgrund der vorherigen Überlegungen in Richtung Ganztagsbetreuung kaum Prognosen treffen und erarbeitet zunächst den theoretischen Rahmen. Aus diesem Grund ist bisher keine Miteinbeziehung erfolgt.

#### 1.4 Was passiert, wenn keine Gruppenstärke von 12 bzw. 14 Kindern erreicht werden kann?

Wird die Gruppenstärke nicht erreicht, findet kein Angebot statt. Dies ist - im Gegensatz zur Mittagsbetreuung - dann auch nicht durch zusätzliche Aufzahlung o.ä. durch die Kommune möglich.

#### 1.5 Wäre es rechtlich zulässig einen gemeinsamen Schulsprengel Luitpoldschule / Schalkhausen ins Leben zu rufen - zumindest für die OGTS, um dadurch die benötigte Gruppenstärke zu erreichen?

Erstreckt sich der Schulverbund nur auf das Gebiet eines Schulaufwandsträgers (ist hier der Fall), kann dieser die erforderlichen Bestimmungen treffen und müsste einen Antrag auf Festlegung eines gemeinsamen Sprengels stellen.

#### 1.6 Besteht eine Teilnahmeverpflichtung bzw. wie viele Nachmittage müssten mindestens gebucht werden?

Es ist davon auszugehen, dass eine informelle Verpflichtung entstehen kann – im Gegensatz zur Mittagsbetreuung ist nämlich keine freiwillige Aufzahlung durch die Kommune zur Kompensation des Nicht-Ereichens der Mindestgruppengröße möglich.

Grundsätzlich ist bei der OGTS eine Unterscheidung zu treffen in „bis 14:00“ / „bis 16:00“ / „bis 18:00“.

Lediglich beim Kombi-Modell bis 18:00 ist die Teilnahme an mindestens vier Nachmittagen verpflichtend, bei den anderen Formen an zwei Nachmittagen.

## 2 Organisatorische Planung

siehe hierzu *Anlage Zusammenfassung Ganztagsangebote*

- 2.1 Ab dem Schuljahr 2024/25 werden bei einer Schülerzahl von 23 und mehr immer zwei Klassen eingeplant. In den Jahren zuvor ist bei gleicher Schülerzahl immer nur eine Klasse in der Prognose enthalten. Nach aktueller KM-Bekanntmachung in Bayern werden erst ab 29 Schüler pro Jahrgangsstufe die Klasse geteilt. Soll sich dies ab dem Schuljahr 2024/25 ändern?

Es ist davon auszugehen, dass hier auf die Prognose der Schulleitung Bezug genommen wird, die diese in bestimmten Abständen beim Staatl. Schulamt abgeben muss (*siehe Anlage zu 2.1*). Die Schulleitung hatte bei 23 Kindern 2 Klassen eingetragen. Herr Dr. Gradl (Staatliches Schulamt Ansbach) sieht diesen Zuwachs an Klassen nicht, weshalb er sich in seiner Stellungnahme an die Stadt Ansbach auch nur dafür ausgesprochen hat, ggfs. mit Räumen des Ganztags auf evtl. Spitzen zu reagieren. Seitens der Regierung werden auch auf Grundlage der städt. Schülerprognose (wird zu Beginn jedes Schuljahrs im Schul- und Kulturausschuss vorgestellt) nur 4 Klassenräume für förderfähig erachtet, obwohl die Prognose in 2 Schuljahren über 28 liegt. Es trifft zu, dass Klassen erst ab 29 Schüler\*innen geteilt werden müssen (Ausnahme wäre ein hoher Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, was aber in Schalkhausen nicht gegeben ist). Weitere Klassenteilungen wurden in der Prognose ab einer Schülerzahl über 28 vorgenommen. Die Höhe der Teiler für das Schuljahr 2024/25 kann derzeit noch nicht bestimmt werden, da hierzu die entsprechende KM-Bekanntmachung vorliegen muss. In Anbetracht des Lehrermangels ist jedoch in den nächsten Jahren nicht von einer Reduzierung des Teilers auszugehen.

- 2.2 Müssen von den Prognosezahlen nicht auch immer Schülerinnen und Schüler abgezogen werden, die an Privatschulen, die Evang. Schule oder die Montessorischule, wechseln? Wie sind hier die Erfahrungen der letzten Jahre? 10 - 15 % "Schwund" pro Standort dürfte man aber schon ansetzen können.

Neben einem evtl. Weggang von Kindern zu anderen staatl. Grundschulen (Sprengelanträge), den Privatschulen sowie auch das Förderzentrum oder die Sebastian-Strobel-Schule stellen seit dem Schuljahr 2019/20 auch die sog. Korridorkinder einen gewissen Unsicherheitsfaktor im Hinblick auf die Anzahl der Schulanfänger\*innen dar.

In den letzten Jahren gab es folgende Abweichungen:

<u>Schuljahr</u>	<u>Prognose</u>	<u>Tatsächliche Einschulung</u>
2020/21	27	22
2019/20	21	24
2018/19	23	20
2017/18	24	21
2016/17	15	18

D.h. in 3 Jahren gab es einen „Schwund“, in 2 Jahren mehr Erstklässler evtl. auch im Rahmen von Gastschulverhältnissen (*siehe Anlage zu 2.2*).

### 2.3 Was passiert, wenn ein Kind nach 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder am Freitagnachmittag betreut werden soll?

Die offene Ganztagschule deckt nur eine Betreuung von Montag bis Donnerstag bis 14 Uhr in der Kurzgruppe und 16 Uhr in der Langgruppe ab. Für darüberhinausgehende Angebote (bis 18 Uhr oder am Freitagnachmittag) müssen Elternbeiträge erhoben werden, wenn der Förderbetrag schon ausgeschöpft ist.

### 2.4 Was passiert mit Kindern, die nur vegetarisch oder vegan essen, Allergikern oder einfach nur "gnäschig" sind? Muss für solche Kinder, das Mittagessen auch gebucht und bezahlt werden?

Es muss die Möglichkeit zum Verzehr einer warmen und möglichst ausgewogenen Mittagsverpflegung gewährleistet werden. Das pädagogische Konzept einer Schule kann, im Einvernehmen mit dem Schulaufwandsträger, eine verbindliche Anmeldung zum Mittagessen vorsehen, sofern eine angemessene Speisenauswahl – insbesondere unter Berücksichtigung einer täglichen Wahlmöglichkeit von fleischhaltiger und vegetarischer Kost – angeboten wird.

In begründeten Einzelfällen kann die Schulleitung – insbesondere bei Vorliegen medizinischer oder religiöser Gründe – eine Abmeldung vom Bezug der bereitgestellten Speisen und Getränke zulassen. (Dies sind die Vorgaben für die OGTS lt. amtlicher Bekanntmachung siehe ebenfalls *Anlage 1.1*).

### 2.5 Welche Qualifikationen müsste das Personal vorweisen?

Die Frage der Personalgewinnung ist noch offen. Für alle Formen der Ganztagsbetreuung (außer der Mittagsbetreuung) wurden bisher mindestens grundlegende pädagogische Erfahrungen der Betreuungskräfte vorausgesetzt.

### 2.6 Könnten auch Kinder aus anderen Sprengeln das Angebot der OGTS Schalkhausen in Anspruch nehmen?

Soweit sie nicht als Gastkinder an der Schule teilnehmen, ist dies nicht möglich. Um das Angebot wahrnehmen zu können, müssten die Kinder im Rahmen eines Gastschulverhältnisses nicht ihre Sprengelschule, sondern die Grundschule Schalkhausen besuchen.

### 2.7 Könnten Kinder aus anderen Sprengel generell als Gastkinder an der OGTS Schalkhausen teilnehmen, mit der Begründung dort das Angebot der OGTS wahrnehmen zu wollen?

Eine Gastschulteilnahme nur aufgrund der OGTS wird nicht zwangsläufig als triftiger Grund anerkannt werden. Lt. Einschätzung von Herrn Dr. Gradl (Staatliches Schulamt Ansbach) ist es aber durchaus möglich, dass Ablehnungsbescheide zu Gastschulanträgen, die mit dem Angebot der OGTS in Schalkhausen begründet werden, vorm Verwaltungsgericht evtl. keinen Bestand haben. In jedem Fall wäre eine Einzelfallprüfung notwendig.

## 2.8 Wie viele Kinder sind aktuell in der Mittagsbetreuung/Hausaufgabenbetreuung in Schalkhausen?

- Reguläre Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr: 33 Kinder
- Verlängerte Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr: 20 Kinder
- (Anmerkung: Diese Kinder sind auch in der Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr, sind aber bei den dort 33 gezählten Kinder noch nicht inklusive.)

## 2.9 Besteht derzeit eine Warteliste für die Kinder?

Momentan können durch die zusätzlichen Gruppen alle angemeldeten Kinder betreut werden. Wenn diese Zusatzgruppen wieder wegfallen, wird eine Warteliste erneut nötig werden (zurzeit wären es 7 Kinder; für das kommende Schuljahr 2021/2022 sind es zum jetzigen Stand bereits 10 Kinder)

## 2.10 Wie viele Kinder können bei der kleinen Variante an der Mittags- bzw. Hausaufgabenbetreuung zukünftig teilnehmen?

Festzustellen ist, dass es bei der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung keine feste Vorgabe zu den m<sup>2</sup> pro Schüler\*in gibt. Dies ist auch stark davon abhängig, ob es sich z.B. um ruhige Schüler\*innen handelt oder solche die einen erhöhten Betreuungs-/Aufsichtsbedarf haben.

## 2.11 Wie viele Kinder können bei der OGTS an der Ganztagesbetreuung bis 14, 16 bzw. 18 Uhr teilnehmen?

Hierzu kann die Schulverwaltung derzeit keine verbindlichen Zahlen benennen. Die Maximalzahl im Fall der Grundschule Ansbach-Schalkhausen hängt vom letztlichen Bau und der Art der gewählten Betreuung ab.

Laut Förderung für Zählkinder würden sich folgende Zahlen ergeben:

- Kurzgruppen offene Ganztagschule bis 14:00 Uhr: - 1. Gruppe bei 12 bis 23 Kinder  
- 2. Gruppe ab 24 bis 35 Kinder  
- 3. Gruppe ab 36 bis 47 Kinder
- Langgruppen offene Ganztagschule bis 16:00 Uhr: - 1. Gruppe bei 14 bis 25 Kinder  
- 2. Gruppe ab 26 bis 45 Kinder  
- 3. Gruppe ab 46 bis 65 Kinder
- Kombigruppen offene Ganztagschule bis 18:00 Uhr: mindestens 14 Kinder

### 3 Finanzielle Planung

siehe hierzu *Anlage Präsentation HFWA*

#### 3.1 Welche Kosten fallen konkret im Zusammenhang mit einer OGTS an und mit welcher Höhe an Fördermitteln ist zu rechnen?

Die Angaben hierzu sind in der Sitzungsvorlage enthalten. Da derzeit erhebliche Unsicherheiten zum Thema Ganztagsbetreuung bestehen, ist grundsätzlich ein gewisses Risiko zu beachten.

#### 3.2 Wie hoch sind die zusätzlichen Buskosten und woher stammt die Prognose?

Insgesamt ist von Kosten in Höhe von 20.000 € ausgegangen. Je nach Streckenführung fallen derzeit pro Fahrt Kosten zwischen 65 und 70 € an (inkl. zwei zusätzliche Fahrten am Nachmittag um 14 und 16 Uhr). Der Gesamtbetrag wurde auf dieser Grundlage von der Kämmerei kalkuliert.

#### 3.3 Wenn Eltern den Ganztageszug buchen (5 Tage die Woche), müssen sie dann nicht auch 60 € bezahlen - nämlich Essensgeld?

Das Essensgeld ist in jedem Fall zu zahlen und ist entsprechend den kommunalrechtlichen Maßgaben in Höhe der entstehenden Kosten (Kosten für Anlieferung und Erwärmen / Lebensmittel-/Küchenkosten sowie die Kosten für Küchen-/Ausgabekräfte) zu verlangen. Es gibt hier Zuschussmöglichkeiten im Rahmen von Bildung und Teilhabe.

#### 3.4 Welche Maßnahmen streichen wir für die Mehrkosten von ca. 1 Mio. € aus der mittelfristigen Finanzplanung?

Es ist nicht geplant Maßnahmen zu streichen. Gleichwohl müssten aber in der Priorisierung der Finanzplanung Maßnahmen nach hinten verschoben werden. Hierzu werden seitens der Verwaltung entsprechende Vorschläge zum Haushalt 2022 gemacht. Die Priorisierung liegt aber final in der Entscheidungskompetenz des Stadtrates. Mit der Maßnahmenplanung für 2022 wird im Frühjahr 2021 begonnen, unter anderem dann, wenn die Ergebnisse der Brandschutzgutachten oder anderer Konzeptgutachten vorliegen (BS + WS, Sanierung Turmhelm Herrieder Tor, Brandschutzertüchtigungen Schulen).

## 4 Bauliche Planung

4.1 Kann nicht erst die kleinere Variante umgesetzt, und später - bei Bedarf - zur OGTS umgebaut werden?

Die Grundstücksfläche der neuen Grundschule Schalkhausen ist begrenzt. So wird zu einem späteren Zeitpunkt eine bauliche Erweiterung in die Fläche in keinem Fall möglich sein. Eine Aufstockung zu einem späteren Zeitpunkt ist - anders als in der KiTa Pfaffengreuth - nicht wirtschaftlich darstellbar. Wenn eine andere Form der Ganztagsbetreuung als die bestehende Mittags- und Hausaufgabenbetreuung mehrheitlich gewollt wird, dann muss dies vor Baubeginn entschieden werden.

4.2 Wann ist Baubeginn, falls sich für eine OGTS entschieden wird? Wann ist mit einem Baubeginn, bei der kleineren Variante zu rechnen?

	vom	bis/am
Erstellung LV-Paket I	14.05.2021	21.05.2021
Onlineveröffentlichung Vergabeentscheidung		25.05.2021
Arbeitszeit Angebotserstellung Unternehmen	4 Wo	
Submission ungeprüfte Angebotssummen		21.06.2021
Preisspiegel mit VergabeVorschlag	2 Wo	06.07.2021
Vergabevorentscheidung BWA Vorlauf	10 Tage	19.07.2021
Vergabeentscheidung SR		27.07.2021
Ausführungsbeginn		15.08.2021

Es gibt einen Rahmenterminplan des Architekturbüros, der dies so vorsieht.

4.3 Laut Schulkonzept wird das Essen nicht vor Ort gekocht, sondern angeliefert. Warum planen und bauen wir dann für teures Geld eine Küche? Müssen wir sehenden Auges die Fehler, die wir an den Gymnasien gemacht haben, wiederholen?

Geplant ist keine Zubereitungsküche, sondern eine Aufbereitungs- oder Ausgabeküche abhängig davon, ob das Essen tiefgekühlt oder warm angeliefert wird. Eine Mindestgröße von 15 m<sup>2</sup> sollte unabhängig von der Art (Aufbereitung/Ausgabe) nicht unterschritten werden.

In Analogie zum KiTa-Konzept ist davon auszugehen, dass die Teilnehmeranzahl für eine Zubereitungsküche nicht erreicht wird.

(Anmerkung: Die Küche in der Güllschule musste als Ausgabeküche trotz Neubau erweitert werden, weil diese nicht ausreichte)

4.4 Falls keine Änderung der Teilungszahl geplant ist, würden dies doch alle anderen Schulen auch betreffen. Dadurch ergibt sich unter dem Strich eine geringere Raumzahl für die Schule in Schalkhausen.

Der Klassenteiler ist zusammen mit der Schülerprognose die relevante Größe für die Raumanzahl von Schulen. Dies betrifft grundsätzlich alle Schulen.

4.5 Wofür wird genau die Mehrfläche benötigt, wenn doch in der OGTS die bestehenden Klassenräume genutzt werden sollen?

Die Mehrflächen gehen aus der aktualisierten Flächengegenüberstellung hervor (*siehe Anlage zu 4.5*). Diese entstehen auch, weil die Flächen außerhalb der Klassenräume multifunktionaler gestaltet werden.

4.6 Gemäß der Stellplatzsatzung muss für jede Klasse ein Stellplatz zur Verfügung stehen (max. 5 Stellplätze sollten ausreichen). Kann hierfür sichergestellt werden, dass die Essensanlieferung nicht über den Parkplatz verläuft und auch Lehrer\*innen keinen direkten Zugang vom Parkplatz zu Schule bekommen z.B. durch eine Hecke?

Ja, diese Anforderungen sind umsetzbar.

**weitere Informationen:**

- Praxisleitfaden (*Anlage Praxisleitfaden*)
- Handreichung Mittagsbetreuung an bayerischen Grundschulen (*Anlage Handreichung Mittagsbetreuung*)
- Bekanntmachung Mittagsbetreuung 2018 (*Anlage Bekanntmachung Mittagsbetreuung*)